



## „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

### Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten)

Angebote im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) können in enger Zusammenarbeit mit Krippen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt stattfinden.<sup>1</sup> Förderfähige Projekte sollen Kindern in Risikolagen einen ersten Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen. Sie dürfen das reguläre Betreuungsangebot dieser Einrichtungen nicht ersetzen, sondern sind eine Ergänzung des bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebots.

Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das über „Kultur macht stark“ geförderte Projekt ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen **parallel** und **unverändert** weiter.
- Das Projekt wird **verantwortlich** von qualifizierten, **externen Personen** geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die **Entscheidung für die Teilnahme** an einem „Kultur macht stark“-Angebot wird von jedem Kind bzw. für jedes Kind von dem bzw. den Erziehungsberechtigten **individuell** getroffen.
- Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum **verlässlich** in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und **von allen Kindern** der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist **nicht förderfähig**.
- Die erforderliche **Kooperationsvereinbarung** mit den beteiligten Bündnispartnern beinhaltet eine Beschreibung des geplanten Projektes und Angaben zur o. g. Abgrenzung vom Regelbetrieb.

Berlin, 22.07.2021

---

<sup>1</sup> Die Fördermöglichkeiten für Angeboten in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten wie Horten und Ganztagschulen werden im Infoblatt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027): Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag“ dargestellt.